

- geringere Überbauung des Areals sowie eine aufgelockere Bebauung mit deutlicher wahrnehmbarer Durchlässigkeit zwischen Stadt und Rhein sowie eine stärkere Durchgrünung, die sich am landschaftlichen Umfeld zu orientieren hätte;
2. dass die Planungen auch am Interesse der gesamten Bürgerschaft, nicht nur an dem des Investors und der von ihm erwarteten Klientel auszurichten sind, was zu einer frühzeitigen Bürgerinformation wie -beteiligung in Verbindung mit den jeweils für sie relevanten Planungsschritten führen sollte. Hierzu gehört als Einzelthema neben der naturnäheren Gestaltung der Uferpromenade auch deren gestalterische wie barrierefreie Verklammerung mit dem Rheinufer auf der einen und den halböffentlichen Hof- bzw. Durchgangsbereichen auf der anderen Seite.

Neben den stadtgestalterischen bzw. denkmalpflegerischen Bedenken bestehen seitens des BUND jedoch auch solche hinsichtlich der Allgemeinverträglichkeit wie der Rechtmäßigkeit von Voraussetzungen und Rahmenfestlegungen bezüglich des Wasserrechts und des Naturschutzes, die z.T. zu gleichen, z.T. zu weitergehenden Konsequenzen führen müssen und die der Landesverband einer juristischen Prüfung unterziehen lassen will.

Die wasserrechtlichen Bedenken beziehen sich vor allem auf die Änderung von Wasserabflussprofilen wie auch auf die Ausweisung des Unteren Domgartens als nunmehriger Ersatzretentionsraum (der er bereits de facto schon vorher war) für den durch Vorverlegung des Hochwasserschutzes verloren gehenden Retentionsraum auf dem Erlus-Gelände. Naturschutzrechtliche Bedenken bestehen insbesondere hinsichtlich des LEP IV, der die Rheinschiene für die Biotopvernetzung und deren Offenhaltung für Zwecke der Naherholung vorsieht.

Längerfristiges Ziel muss es sein, Stadtplanung – zumal in besonders sensiblen Bereichen – wieder zu einer ureigenen Aufgabe der Stadt selbst zu machen und nicht nur auf öffentlichen Druck hin von Investoren vorgegebene Konzepte lediglich modifizieren, aber nicht mehr grundsätzlich überdenken und langfristig im Interesse der Stadtentwicklung und ihrer vielfältigen, auch soziologischen Rahmenbedingungen und Potentiale steuern zu können. Urbanität entsteht durch die Entwicklung komplexer wie anpassungs- und damit lebensfähiger Strukturen. Erst deren unverwechselbare, auch gestalterische Verortung schafft Identität. Im Übrigen steht bei der Größenordnung des Projekts zu befürchten, dass die Auftragsvergabe vorwiegend nur an größere externe Firmen, nicht aber an heimische Handwerksbetriebe erfolgen wird: ein wirtschaftlicher Aspekt, der im Sinne der Fürsorgepflicht einer Gemeinde für ihre Bürger nicht gering geschätzt werden darf.

Auch im Falle des Erlus-Geländes sollte der Rechtsgrundsatz gelten, dass ein einmal begangener (inzwischen vielen einsichtigen Bürgern als solcher erkennbarer) Fehler kein ausreichender Grund für seine Fortschreibung oder das Begehen eines weiteren sein darf. Daher bitten wir Sie, sich für die Ausschreibung eines Wettbewerbes und für ein Moratorium der jetzt anstehenden Entscheidung bis zur Klärung der hier angesprochenen grundsätzlichen Fragen stark zu machen.

Die Wettbewerbsbedingungen sollten unter maßgeblicher Beteiligung unabhängiger externer Fachleute erarbeitet werden, und dessen Preisgericht sollte – in gleicher Weise besetzt – die Gewähr für eine tragfähige Entscheidung bieten, die der Bedeutung von Dom, Stadt und naturräumlicher Umgebung wie deren Wechselbeziehungen und den Interessen der Bürgerschaft in angemessener Form Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen

